

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Ortsgemeinderat Großlangenfeld		

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Großlangenfeld stimmt dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2022 zur 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid zu.

Die Beschlussfassung erfolgte _____.

Sach- und Rechtslage:

In der Ortsgemeinde Habscheid soll der außerhalb der Ortslage bestehende Geflügelhof um gewerbliche Nutzungen am Betriebsstandort erweitert werden.

Die Flächen liegen südöstlich der Ortslage Habscheid und östlich der Ortslage Hollnich und umfassen das Grundstück Gemarkung Habscheid, Flur 5, Flurstück 26.

Die aktuell geplante Erweiterung des Betriebshofs sieht die Errichtung einer Sortier- und Packstation für Eier mit Verpackung und Kühlung sowie Büro- und Verwaltungsräumen vor. Eine Erweiterung der Legehennenkapazität ist nicht vorgesehen. Mittel- bis langfristig könnten ggf. weitere produktspezifische Verarbeitungen am Betriebsstandort vorgesehen werden, wie z. B. Pasteurisierung oder das Färben von Eiern (etc.).

Im wirksamen Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Habscheid ist die Fläche derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Darstellung in der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Sondergebietsfläche sowie als landwirtschaftliche Fläche.

Details ergeben sich aus den beigefügten Planunterlagen.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm im Bereich „Auf Prümscheid“ in der Ortsgemeinde Habscheid beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2022 sowie die Planunterlagen der 13. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind als Anlage beigefügt.

Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (hier: Großlangenfeld, Brandscheid, Pronsfeld, Heckhuscheid, Winterspelt, Masthorn). Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.